



(Cyber)Mobbing

Möglichkeiten der Prävention und Intervention

Tanja Kramper
PP Mannheim
Referat Prävention
Opferschutzkoordinatorin





Grundproblematik

„Ich kann in meinem Pyjama an meinem Laptop noch vor der ersten Tasse Tee mehr Unheil anrichten, als Sie je verhindert haben“

Zitat aus James Bond, „Skyfall“ von „Q“





Mobbing bedeutet,



dass ein Mensch von Vorgesetzten, Kollegen, Familie, Bekannten **systematisch schikaniert, benachteiligt, beleidigt** oder **ausgegrenzt** wird und zwar über einen **längeren Zeitraum**.

Das Mobbing kann von einzelnen Personen oder ganzen Gruppen ausgehen. Mobbing kann sich auf der Arbeitsebene, auf der sozialen Ebene oder auf beiden Ebenen abspielen.



Wann spricht man von Mobbing?

Es gibt keine „Legaldefinition“.

LAG Thüringen vom 15.02.2001 5 Sa 102/2000:

*„Im arbeitsrechtlichen Verständnis erfasst der Begriff des >Mobbing< **fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende, der Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienende Verhaltensweisen**, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere ebenso geschützte Rechte wie die Ehre oder die Gesundheit des Betroffenen verletzen [...]*

Ein wechselseitiger Eskalationsprozeß, der keine klare Täter-Opfer-Beziehung zulässt, steht regelmäßig der Annahme eines Mobbing Sachverhaltes entgegen.“



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Mobbing

4 Kennzeichen

- Absicht
- Machtungleichgewicht
- Häufigkeit und Dauer
- Perspektivlosigkeit (für das Opfer)



- **Systematische Herabwürdigung**
- **Befriedigung eigener Bedürfnisse**
- **Macht und Ansehen**



Cybermobbing

- **Einmaligkeit** ist u.U. ausreichend
- Eingriff 24/7
- Publikum unüberschaubar groß und unbekannt
- Inhalte verbreiten sich extrem schnell
- Täter und Täterinnen handeln anonym
- Online-Enthemmungseffekt
- Körperliche Stärke irrelevant
- Folgen schwer abzuschätzen
- Cyberattacken - Cybermobbing





Cybermobbing hat viele Gesichter

Beleidigung, Beschimpfung (**Flaming**)

Belästigung (**Harassment**)

Anschwärzen, Gerüchte verbreiten (**Denigration**)

Auftreten unter falschem Namen (**Impersonation**)

Bloßstellen und Betrugerei (**Outing and Trickery**)

Fortwährende Belästigung und Verfolgung (**Cyberstalking**)

Offene Androhung von Gewalt (**Cyberthreats**)

Ausschließen (**Exclusion**)

Happy Slapping





Cybermobbing – ist das strafbar?

Cyber-Mobbing hat keinen **eigenen** Straftatbestand!

Mögliche Straftatbestände könnten erfüllt sein:

- Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung
- Nötigung
- Nachstellung
- Verbreitung pornografischer Schriften
- Körperverletzung
- Verletzung von Privatsphäre (Fotos)
- Recht am eigenen Bild (Kunsturheberrecht)





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Cybermobbing Bildaufnahmen § 201a StGB



Strafbarkeit seit Januar 2015, es wird bestraft, wer...

- Abs. (1), 2. Eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

Ebenso wird bestraft, wer

- (2) ...unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht,...

Cyber-Mobbing





Sozialstruktur bei (Cyber)Mobbing

Hausarbeit von Julia Bayer PH Ludwigsburg 2013

- 80% soziale Netzwerke
- 7% Wissen der Eltern über CM ihrer Kinder
- 20% der Opfer leiden dauerhaft
- 50% wünschen sich mehr Unterstützung in der Schule
- 73% der Zeugen von CM sind unsicher und damit untätig





Unbeteiligte
Wegschauer
Außenstehende

Akteure im Prozess

Täter

Assistenten

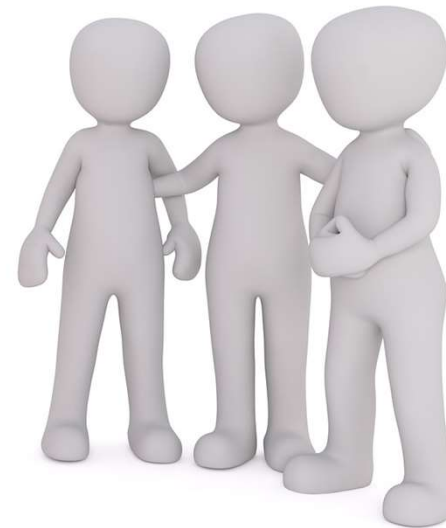
Claqueure



Verteidiger



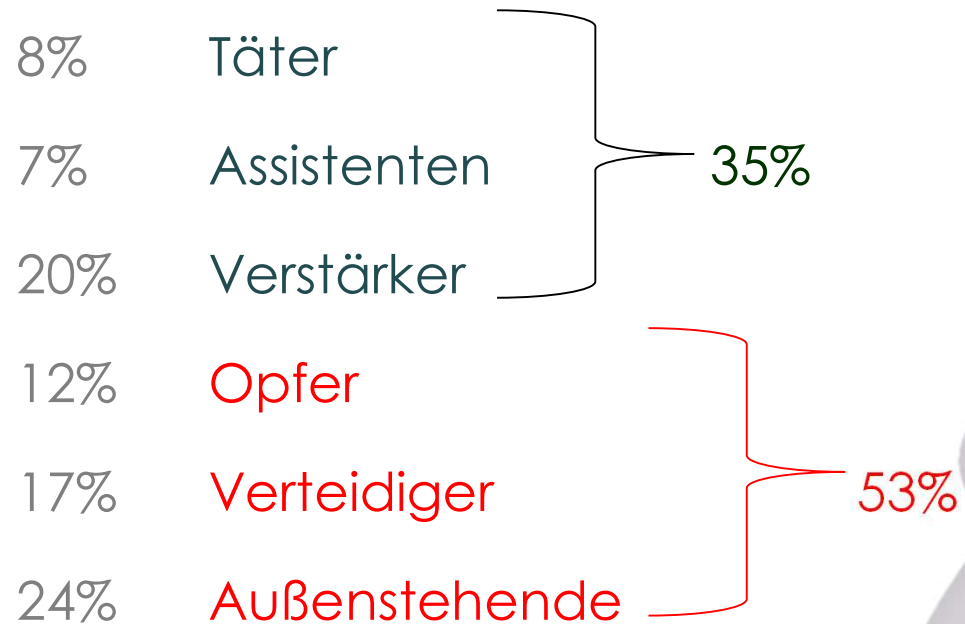
Opfer





Sozialstruktur bei Mobbing

Studien von Dr. Catarina Katzer 2013





Phasen und Akteure im Prozess

1. Die **Testphase**: wer eignet sich am besten zur Erniedrigung
2. Die **Konsolidierungsphase**: markant zur Differenzierung der Rollen, Täter, Assistenten, Claqueure, Opfer, Verteidiger und Unbeteiligte
3. Die **Manifestationsphase**: es herrscht weitestgehend Einigkeit bezüglich der Ausgrenzung des Opfers.



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Was geschieht im Prozess?

- Wertvorstellungen wandeln sich!
- Die Gruppe denkt, dass ihr Verhalten gerechtfertigt ist, es fühlt sich richtig an!
- Das Opfer hat es verdient!
- Das Festsetzen solcher Wertvorstellungen muss unbedingt verhindert werden!



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Cybermobbing:

Virtuelle Verletzungen-realer Schmerz

- Mobbing macht Stress
- Der Körper reduziert seine Funktionen auf das Nötigste
- Gesundheitliche Beschwerden, wie Kopfschmerz, Magenschmerzen, Schlafstörungen
- psychische Krankheitsbilder
- Soziales Ansehen leidet
- Beeinträchtigung der Lernmotivation/-leistung



Allgemeine Merkmale möglicher Opfer

- **unsicher passive Opfer**

oft ängstlich, unsicher, emotional wenig robust
weinen leicht, können sich schlecht wehren,
haben Mühe sich körperlich oder verbal
durchzusetzen, oft besseres Verhältnis zu
Erwachsenen als zu Gleichaltrigen

- **herausfordernde Opfer**

Oft frech, provozierend, hitzköpfig, hyperaktiv,
unkonzentriert hektisch, ungeschickt und
ärgerlichen Angewohnheiten, stören häufig
oft unbeliebt, versuchen oft selbst schwache
Schüler*innen zu tyrannisieren.

(Olweus 2002)

Jeder kann Opfer
werden, denn jeder
hat Eigenschaften, die
ihn von anderen
unterscheiden.

Am wahrscheinlichsten wird
derjenige Opfer, der den
auffälligsten Aufhänger
präsentiert, sich am
ineffektivsten wehrt und
keine oder wenig
Unterstützung erfährt.



Wer wird Täter oder Täterin?

- Bedürfnis nach Geltung, Status und Macht haben alle Menschen
- Das Bedürfnis ist legitim, entscheidend ist, welche Strategie zu seiner Befriedigung eingesetzt wird.
- Persönliche Anstrengung ist eine Möglichkeit, die Erniedrigung anderer eine weitere.



Cyber-Mobbing - polizeiliche Empfehlungen Ermittlungsverfahren

- Strafmündigkeit: **14** Jahre!!!
- aber: zivilrechtliche Haftung greift ab dem **7.** Lebensjahr
- Gerichtliche Verfügungen
- Schadenersatz
- Polizei ermittelt auch bei Strafunmündigen
- Ziel: Klärung, ob Strafmündige involviert sind
- Diversion: Der erzieherische Aspekt steht im Vordergrund
- Jugendamt kann tätig werden





Cyber-Mobbing - polizeiliche Empfehlungen **schnell handeln!**

- Nicht zu lange warten!!! Schnelle Intervention wichtig! Lawinenartige Verbreitung.
- Betroffene haben meist lange Leidensgeschichte hinter sich
- Deshalb klar Stellung beziehen!
- Beweise sichern – Screenshots, ScrapBook, NoStalk App, etc.
- Verbindungsdaten werden oft nur wenige Tage gespeichert





POLIZEI


BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Cyber-Mobbing
- polizeiliche Empfehlungen
Zeichen setzen - **Gefahrenabwehr**

- Botschaft: **Wehren lohnt sich** – Cybermobbing wird nicht geduldet!
- Polizei unterliegt dem Strafverfolgungszwang!
- Polizei: Gefahrenabwehr  „Gefährderansprache“
- Tatmittel wie Smartphones, Computer etc. können beschlagnahmt und auch eingezogen werden, auch bei Strafunmündigen





Cyber-Mobbing - polizeiliche Empfehlungen Rahmenbedingungen

- Intervention ersetzt keine Präventionskonzepte
- Prävention muss frühzeitig ansetzen
- Gutes Schul- bzw. Betriebsklima
- Medienkompetenz und Zivilcourage fördern
- „schweigende Mehrheit“ gewinnen
- Ansprechpartner für Betroffene (Institution)
- Vorsicht mit dem Begriff „Opfer“!





Cyber-Mobbing - polizeiliche Empfehlungen

1. Persönliche Daten schützen
2. Vorsicht bei Bildern
3. Privatsphäreneinstellungen in sozialen Netzwerken
4. Nicht auf Attacken einsteigen
5. Hassposts melden
6. Screenshots machen und Links sichern
7. Angreifer blockieren
8. Vorsicht bei Identitätsklau
9. Holen Sie sich Hilfe – helfen Sie





POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Hasskriminalität

Auch im Internet verfolgt die Polizei
Beleidigungen und alle anderen Straftaten!

Vorfälle können bei jeder Polizeidienststelle
oder auch **online** gemeldet werden.

Internetwache
der Polizei BW



polizei-bw.de

Meldestelle respect!
Demokratiezentrum BW



demokratiezentrum-bw.de

VORFÄLLE
MELDEN!



 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG





Zivile Helden

29. Oktober um 11:37 · 🌐

Aus aktuellem Anlass: das Verbreiten von Kinderpornografie ist eine schwere Straftat. Bitte stoppt die Weiterleitung von Filmen und beteiligt Euch nicht an deren Verbreitung! #zivilehelden



65.965 Aufrufe

Bundeskriminalamt

28. Oktober um 13:07 · 🌐 · ⚙️

Die Verbreitung von Kinderpornografie ist keine Bagatelle, sondern eine schwere Straftat!

 **Abonnieren**

Zivile Helden
Onlineformat gegen Hass,
Gewalt und Radikalisierung
im Netz

www.aktion-tu-was.de,
Initiative der Polizei für mehr
Zivilcourage



Hilfsangebote



BeKo RN
Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV Rhein-Neckar

Die BeKo Rhein-Neckar ist eine Fachberatungsstelle für Betroffene und / oder Angehörige nach einem belastenden Ereignis (z. B. Einbruch, Überfall, Betrug, Unfall, Suizid...).

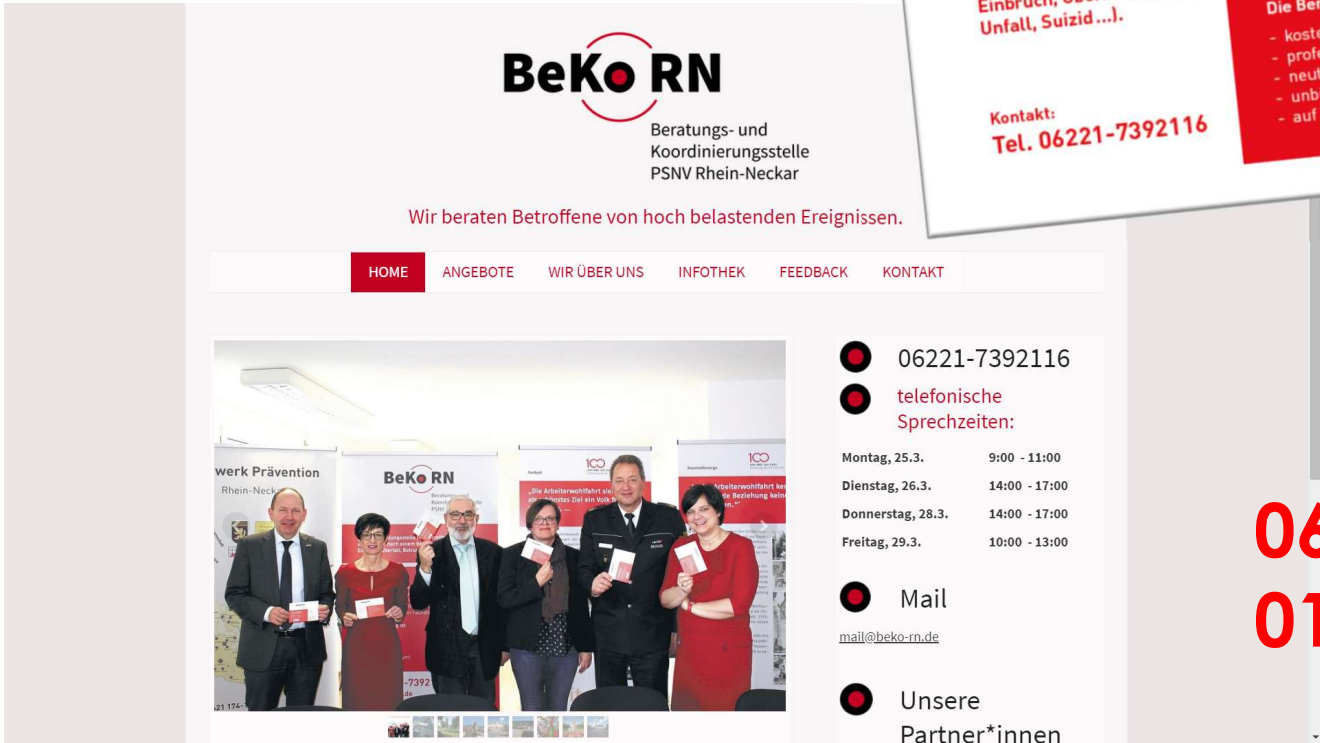
Kontakt:
Tel. 06221-7392116

Die BeKo Rhein-Neckar bietet

- Psychologische Unterstützung bei der Verarbeitung des Ereignisses
- Beratung darüber, wie es weitergehen kann
- Informationen über Ihre Handlungsmöglichkeiten
- Weitervermittlung an Fachstellen bei Bedarf

Die Beratung der BeKo Rhein-Neckar ist

- kostenlos
- professionell
- neutral
- unbürokratisch
- auf Wunsch anonym!



BeKo RN
Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV Rhein-Neckar

Wir beraten Betroffene von hoch belastenden Ereignissen.

HOME ANGEBOTE WIR ÜBER UNS INFOTHEK FEEDBACK KONTAKT



☛ 06221-7392116

☛ telefonische Sprechzeiten:

Montag, 25.3.	9:00 - 11:00
Dienstag, 26.3.	14:00 - 17:00
Donnerstag, 28.3.	14:00 - 17:00
Freitag, 29.3.	10:00 - 13:00

☛ Mail
mail@beko-rn.de

☛ Unsere Partner*innen

06221 - 7392116
01514 - 0707233





Mobbingthemen im Internet

www.juuuport.de

www.Nummergegenkummer.de

www.mobbing-hilfe.de

www.no-mobbing.de

www.weisser-ring.de

www.hilfetelefon.de

www.klicksafe.de

www.verdi.de

www.saferinternet.at



Ansprechpartner vor Ort

www.praevension-rhein-neckar.de



• www.digitale-bildung-praevension.de



www.sicherheit.de

 31.SiMA@mannheim.de



praevension.ma@polizei.bwl.de



POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG



Polizeipräsidium Mannheim



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.polizei-beratung.de

Tanja Kramper

Polizeipräsidium Mannheim

Kriminalprävention

Opferschutzkoordinatorin

68161 Mannheim, L 6,12

Tel.: 0621 / 174-1240

tanja.kramper@polizei.bwl.de



Tanja Kramper

Geschäftsführerin

Kommunale

Kriminalprävention

Rhein-Neckar e.V.

Tel.: 0621/174-1240

info@praevention-rhein-neckar.de